

26.09.2024

Reduzierung der U-Bahn Geschwindigkeit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02097 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 01.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14769

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02097

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 22.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann hat am 01.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02097 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, die U-Bahn Geschwindigkeit zu reduzieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Hierzu wurde eine Stellungnahme der SWM/MVG erbeten, die nun Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Gleise im genannten Streckenabschnitt wurden in 2013 (Gleis 2) und 2014 (Gleis 1) komplett erneuert. Der Schotter und die Schwellen sind also an dieser Stelle in einem sehr guten Zustand. Die Schienen werden in diesem Abschnitt ebenfalls regelmäßig bearbeitet. Da sich vermehrt Oberflächenfehler gezeigt hatten, wurden in den Jahren 2023 und 2024 die Schienen komplett erneuert. Dies hat zu den genannten Langsamfahrstellen geführt.

Aufgrund von Unrundheiten gibt es immer mal wieder Fahrzeuge mit auffälligen Fahrgeräuschen, welche in der Instandhaltung behoben werden. Grundsätzlich werden unsere Fahrzeuge und auch ihre Lärmemissionen intensiv untersucht und für die Zulassung dokumentiert. Ohne die Einhaltung gesetzlich vorgegebener Grenzwerte kann keine Zulassung erfolgen. Eine Dauerlangsamfahrstelle – wie es sich dieAntragstellerin wünscht – wird erhebliche betriebliche Auswirkungen auf den Takt der U6 und die Versorgung des U-Bahn-Netzes mit U-Bahnzügen bzw. Sonderfahrzeugen haben.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02097 der Bürgerversammlung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 01.07.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der SWM/MVG zu.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02097 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 01.07.2024 kann, nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag, entsprochen werden und ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA - 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA - 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA - 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.11

zur weiteren Veranlassung